### LADUNG

#### zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag 5 geänderten Flurbereinigungsplanes Alflen, Landkreis Cochem-Zell

Im Flurbereinigungsverfahren Alflen, Landkreis Cochem-Zell, wird gem. §§ 59 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung, der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag 5 geänderten Flurbereinigungsplanes auf

### <u>Dienstag, den 24.06.2014 um 15:00 Uhr</u> <u>im Besprechungszimmer des DLR Westerwald-Osteifel,</u> Bannerberg 4, 56727 Mayen

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Der durch den Nachtrag 5 geänderte Flurbereinigungsplan liegt am

# Dienstag den 24.06.2014 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Besprechungszimmer des DLR Westerwald-Osteifel

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zur gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, zur Erläuterung und zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Der Nachtrag 5 zum Flurbereinigungsplan Alflen wurde aufgestellt, um

- 1. Anträgen stattzugeben, die von Beteiligten schriftlich oder in Verhandlungen vorgebracht worden sind;
- 2. Eigentums- oder Rechtsverhältnisse bei den Ordnungsnummern zu ändern oder aufzuheben, die im Grundbuch umgeschrieben oder verändert wurden;
- 4. Grundstücke der Teilnehmergemeinschaft nach Maßgabe des § 54 (2) FlurbG zu vergeben;
- 5. Regelungsvorbehalte zum Flurbereinigungsplan zu erledigen.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag 5 geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten - zur Vermeidung des Ausschlusses - entweder im Anhörungstermin am 24.06.2014 vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift bei dem DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen oder dem DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei dem DLR eingegangen sein.

<u>Vor dem Anhörungstermin am 24.06.2014 beim DLR oder sonstigen Stellen eingehende Schreiben oder Vorsprachen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages 5 zugelassen werden.</u>

Hierauf wird besonders hingewiesen.

## Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen!

Reise- und Fahrkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis <u>durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen</u>, die auch nachgereicht werden kann.

Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Ehefrau vertritt und umgekehrt.

Liegt dem DLR bereits eine entsprechende Vollmacht vor, so ist eine erneute Vorlage nicht erforderlich, da die einmal erteilte Vollmacht für das gesamte Flurbereinigungsverfahren gilt.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch den Ortsbürgermeister oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen, was nach § 108 FlurbG kostenlos geschieht.

Jeder von dem Nachtrag 5 unmittelbar betroffene Beteiligte erhält (mit der Ladung) einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Es wird gebeten, den Auszug zum Termin mitzubringen.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 01.07.2014 soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

### Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- die von den Teilnehmern an die Teilnehmergemeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 01.07.2014;
- die von der Teilnehmergemeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 01.07.2014;

Die Geldausgleiche werden zu gegebener Zeit gesondert angefordert.

Der Amtsleiter im Auftrag

(Gerd Kohlhaas) Vermessungsdirektor